



## Fragebogen

### Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Vernehmlassung vom 28. April 2021 bis zum 18. August 2021

---

#### Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Regierungsrat des Kantons Zug  
Regierungsgebäude am Postplatz  
Seestrasse 2  
6301 Zug

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Séverine Feh, [severine.feh@zg.ch](mailto:severine.feh@zg.ch), 041 728 31 71

---

#### 1. Allgemeine Rückmeldungen

1.1. Befürworten Sie die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe?

Ja     Ja mit Vorbehalt     Nein

Anmerkungen:

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die elektronische Stimmabgabe. Der Bund soll allerdings die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die Kantone die elektronische Stimmabgabe für 100 Prozent der Stimmberechtigten für alle Arten von Urnengängen auf sämtlichen föderalen Ebenen einführen können, mit hin nicht mehr als Versuchsbetrieb, sondern als dauerhafter zusätzlicher Stimmkanal.

1.2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und der Vernehmlassungsvorlage:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



## 2. Fragen zu den Stossrichtungen der Neuausrichtung

### 2.1. Weiterentwicklung der Systeme

Die Sicherheitsanforderungen an E-Voting-Systeme und deren Betrieb werden in den Rechtsgrundlagen des Bundes wiedergegeben. Mit der Vernehmlassungsvorlage sollen die Qualitätskriterien für die Systeme und deren Entwicklungsprozess präzisiert werden und der Bund soll künftig nur noch vollständig verifizierbare Systeme zulassen.

2.1.1. Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen als geeignet, um das Ziel der Weiterentwicklung der Systeme umzusetzen (insbes. Art. 27*i* E-VPR, Art. 5-8 E-VEleS und Anhang zur E-VEleS)?

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.2. Wirksame Kontrolle und Aufsicht

Die Zielsetzung besteht in einer aussagekräftigen Überprüfung der E-Voting-Systeme und ihres Betriebs. Bisher waren die Kantone dafür verantwortlich, diese durch akkreditierte Stellen zertifizieren zu lassen. Neu soll der Hauptteil der Überprüfungen von unabhängigen Expertinnen und Experten direkt im Auftrag des Bundes erfolgen. Die Ergebnisse der Überprüfungen sollen die Grundlage für den Zulassungsentscheid durch die Bundeskanzlei sowie für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der elektronischen Stimmabgabe bilden.

2.2.1. Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen, insbesondere die Anpassung der Zuständigkeiten bei der Prüfung der Systeme und deren Betrieb, als geeignet, um das Ziel der wirksamen Kontrolle und Aufsicht umzusetzen (insbes. Art. 27*i* E-VPR, Art. 10 E-VEleS und Ziff. 26 Anhang zur E-VEleS; auch Art. 27*i* E-VPR und Art. 4 E-VEleS)?

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



### 2.3. Stärkung der Transparenz und des Vertrauens

E-Voting soll sich weiterhin im Versuchsbetrieb befinden. Dazu wird das zugelassene Elektorat auf kantonaler und auf nationaler Ebene limitiert. Zudem wollen Bund und Kantone vermehrt Transparenz schaffen und Anreize zur Mitwirkung interessierter Personen aus der Öffentlichkeit setzen. Als Grundlage für diese Zusammenarbeit sollen adressatengerechte Informationen öffentlich zugänglich sein. Dazu gehören insbesondere allgemeinverständliche Informationen über die Funktionsweise der elektronischen Stimmabgabe für Stimmberechtigte sowie Unterlagen für Fachpersonen. Für die Zusammenarbeit mit Fachpersonen sind finanzielle Anreize etwa mit einem ständigen Bug-Bounty-Programm zu setzen.

2.3.1. Erachten Sie die Limitierung des zugelassenen Elektorats als notwendig und wenn ja, wie beurteilen Sie die Höhe der gewählten Limiten (Art. 27f E-VPR)?

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein

Anmerkungen:

Es soll versucht werden, möglichst viele Stimmberechtigte zum E-Voting zu animieren. Durch die Limitierung des zugelassenen Elektorats sinkt die Akzeptanz des E-Votings. Administrativer Aufwand und Ertrag stehen in keinem vernünftigen Verhältnis, wenn nicht darauf hingearbeitet werden kann, dass dieser zusätzliche Abstimmungskanal künftig breit genutzt wird.

2.3.2. Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen zur Offenlegung von Informationen und zum Einbezug der Öffentlichkeit als geeignet, um die Transparenz und das Vertrauen zu fördern (insbes. Art. 27m E-VPR; Art. 11-13 E-VEleS)?

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.4. Stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft

Der Wissenschaft wird für die Weiterentwicklung von E-Voting eine wichtige Rolle beigemessen. Bei der Erarbeitung der Grundlagen, der Begleitung und Auswertung der Versuche sowie bei der Überprüfung der Systeme sollen vermehrt unabhängige Expertinnen und Experten, insbesondere aus der Wissenschaft, einbezogen werden.

2.4.1. Erachten Sie die unterbreiteten Rechtsgrundlagen als geeignet, um das Ziel der stärkeren Vernetzung mit der Wissenschaft umzusetzen (insbes. Art. 27m E-VPR, Art. 27o E-VPR, Art. 11-13 E-VEleS)?

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein



Anmerkungen:  
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

VPR ODP ODP	Nötig? Nécessaire? Necessaria?	Tauglich? Adéquat? Adeguata?	Praktikabel? Applicable? Realizzabile?	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Art. 8a Abs. 1 art. 8a al. 1 art. 8a cpv. 1					
Art. 8d Abs. 3 art. 8d al. 3 art. 8d cpv. 3					
Art. 27b Bst. b art. 27b let. b art. 27b lett. b					
Art. 27d Bst. c art. 27d let. c art. 27d lett. c					
Art. 27e Abs. 1-2 art. 27e al. 1 à 2 art. 27e cpv. 1-2					
Art. 27f art. 27f	Nein	Nein	Nein	Streichen	Vgl. Ziff. 2.3.1
Art. 27i Abs. 1 und 2 art. 27i al. 1 et 2 art. 27i cpv. 1 e 2					
Art. 27l art. 27l					
Art. 27m art. 27m					
Art. 27o art. 27o					
Anhang 3a Annexe 3a Allegato 3a					

<b>VEleS OVotE OVE</b>	<b>Nötig? Nécessaire? Necessaria?</b>	<b>Tauglich? Adéquat? Adeguata?</b>	<b>Praktikabel? Applicable? Realizzabile?</b>	<b>Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?</b>	<b>Bemerkungen Remarques Osservazioni</b>
Art. 1-2 art. 1-2					
Art. 3 art. 3					
Art. 4 art. 4					
Art. 5 art. 5					
Art. 6 art. 6					
Art. 7 art. 7					
Art. 8 art. 8					
Art. 9 art. 9					
Art. 10 art. 10					
Art. 11 art. 11					
Art. 12 art. 12					
Art. 13 art. 13					
Art. 14 art. 14					
Art. 15 art. 15					
Art. 16 art. 16					

Art. 17 art. 17					
Art. 18 art. 18					

<b>Anhang VEleS Annexe OVotE Allegato OVE</b>	<b>Änderungsvorschlag Autre proposition Proposta di modifica</b>	<b>Bemerkungen Remarques Osservazioni</b>
Ziff. ... ch. ... n. ...		
Ziff. ... ch. ... n. ...		